



Verhaltenskodex der Südzucker-Gruppe

Gemeinsam als **Südzucker-Gruppe** leisten wir unseren Beitrag zu einer lebenswerten, gesunden und nachhaltigen Welt, basierend auf der Kraft der Pflanzen.











Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

der Ruf eines Unternehmens ist so gut wie das Verhalten seiner Mitarbeitenden. Jeder und jede Einzelne von uns trägt dazu bei, wie unser Unternehmen von unseren Kunden, unseren Kapitalgebern, der Gesellschaft wahrgenommen wird und auch wie wir als Kolleginnen und Kollegen wahrgenommen werden.

Um uns bei der täglichen Arbeit und insbesondere in kritischen Situationen dabei zu unterstützen, verantwortungsbewusst, angemessen und rechtskonform zu handeln, haben wir diesen Verhaltenskodex erarbeitet. Er bildet unser gemeinsames, sich an geltendem Gesetz orientierendes Grundverständnis über die Art und Weise, wie wir zusammenarbeiten und am Markt erfolgreich sein wollen. Der Verhaltenskodex gilt verbindlich für den

Vorstand, alle Führungskräfte und Mitarbeitende in der gesamten Südzucker-Gruppe. Bitte machen Sie sich mit den Inhalten vertraut.

Die meisten der in unserem Verhaltenskodex angesprochenen Themen werden für Sie selbstverständlich sein. Vereint sind hier geltende Gesetze mit internationalen Standards, betrieblichen Regelungen, Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis, Unternehmensrichtlinien und Werten der Südzucker-Gruppe.

Dr. Niels Pörksen

Stephan Büttner

Als engagierte und integre Mitarbeitende spielen Sie eine entscheidende Rolle für den Erfolg unseres Unternehmens. Verantwortungsvolles Handeln ist die Voraussetzung für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg.

Lassen Sie uns gemeinsam Verantwortung für die Zukunft der Südzucker-Gruppe übernehmen.

Mannheim, Februar 2025

Hans-Peter Gai

Dr. Stephan Meeder

	Wir sind verbindlich: bei uns und unseren Ansprechpartnern	04
	Unser Verhaltenskodex ist verbindlich	05
	Wir begegnen unseren Mitarbeitenden mit Respekt und Fairness	06
	Menschenrechte und Sozialstandards	07
	Kinder- und Zwangsarbeit	08
	Entlohnung	09
	Gesundheit und Arbeitssicherheit	10
	Sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen	11
	Vielfalt und das Prinzip der Gleichbehandlung	12
	Vereinbarkeit von Beruf und Familie	13
P	Wir gehen verantwortungsvoll mit unserer Umwelt um	14
	Umwelt & Nachhaltigkeit	15
	Wir wahren Integrität im Geschäftsverkehr	16
	Wettbewerbs- und Kartellrecht	17
	Korruption und Bestechung	18
	Integrität, Loyalität und Interessenkonflikte	19
	Geldwäsche und Handelskontrollen	20
	Umgang mit Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern	21
	Schutz des Betriebsvermögens und Umgang mit Firmeneigentum	22

Wir stehen für Produktqualität und -sicherheit Produktqualität und Produktsicherheit	23
Wir schützen unsere Informationen	25
Schutz von Informationen	26
Schutz personenbezogener Daten und Sicherheit der Datenverarbeitung	27
Insiderinformationen	28
Wir kommunizieren transparent und korrekt	29
Interne und externe Kommunikation	30
Berichterstattung	31
Umgang mit Behörden	32

Im Interesse einer guten Lesbarkeit differenzieren wir nicht durchgängig geschlechtsspezifisch. Die gewählte Form schließt alle Geschlechter ein.





Unser Verhaltenskodex ist verbindlich.

Alle Vorstände, Geschäftsführende, Führungskräfte und Mitarbeitende müssen sich an seine Vorgaben und Grundsätze halten. Die Verpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodex ergibt sich unmittelbar aus den in ihm vereinten geltenden Gesetzen, betrieblichen Regelungen, Unternehmensrichtlinien sowie Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis. Verstöße gegen den Verhaltenskodex können arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Von unseren Lieferanten bzw. Vertragspartnern erwarten wir ebenfalls, dass sie sich gemäß den in diesem Kodex dargelegten Vorgaben verhalten.

Die Einhaltung unseres Verhaltenskodex sowie gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien ist ein wesentlicher Bestandteil für das Auftreten unseres Unternehmens als glaubwürdiger und verlässlicher Partner. Wir haben in unsere Managementsysteme interne Kontrollen integriert, die Verstöße gegen die hier aufgeführten Grundsätze aufdecken

Verbindlichkeit

sollen. Wo nötig, schulen wir Beteiligte oder ergreifen Maßnahmen, um zukünftige Verstöße zu verhindern.

Möglicherweise erlangen Sie Kenntnis von Vorgängen, die mit unserem Verhaltenskodex nicht vereinbar sind. Bitte sprechen Sie Ihre Fragen oder Bedenken offen bei Ihrem Vorgesetzten, Ihrem Betriebsrat oder Ihrem Compliance Officer an. Sie werden die notwendige Unterstützung erhalten und Ihnen werden keine Nachteile entstehen! Jeder und jede, die im guten Glauben um Rat fragt oder auf Fehlverhalten hinweist, entspricht den Regeln dieses Verhaltenskodex und ist als Hinweisgeber geschützt.

Sollten Sie dennoch Bedenken haben, steht Ihnen mit der "Südzucker Compliance Line" unter https://suedzuckergroup.integrityline.app/ ein vertrauliches, wahlweise auch anonymisiertes Verfahren zur Verfügung, um beim Chief Compliance

Officer der Südzucker AG auf schwerwiegende Vorfälle hinzuweisen. Nutzen Sie dieses System bitte verantwortungsbewusst und geben Sie nur solche Informationen weiter, von deren Richtigkeit Sie nach bestem Wissen und Gewissen überzeugt sind.

Sofern es gesetzlich erforderlich ist, lokale Kanäle für Hinweisgebersysteme einzurichten, stehen diese im Intranet der jeweiligen Tochtergesellschaft zur Verfügung. Darüber hinaus sind sie über die Unternehmenswebsite (www.suedzuckergroup.com) als auch über die Websiten der entsprechenden Tochtergesellschaften zugänglich.

Für unsere Mitarbeitenden stehen Informationen zum Hinweisgebersystem sowie zu allen aktuell bestehenden "Compliance Lines" bzw. weiteren elektronischen Meldekanälen" in unserem Intranet unter My Work – Rechtliche Vorgaben – Compliance – Hinweisgebersystem zur Verfügung.







Wir handeln verantwortungsvoll und achten die Menschenrechte

in allen eigenen Geschäftsbetrieben der Gesellschaften der Südzucker-Gruppe als auch bei allen Geschäftspartnern.

Wir richten unser unternehmerisches Handeln nach folgenden internationalen Standards und Richtlinien aus:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- den Children's Rights and Business Principles (UNICEF, United Nations Global Compact)
- den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen



Wir akzeptieren keine Form der Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit.

Im Einklang mit den ILO Konventionen 138 und 182 definieren wir Kinderarbeit als Arbeit, die von Minderjährigen verrichtet wird und die negative Folgen für deren geistige, soziale und gesundheitliche Entwicklung hat und die die Grundrechte der Kinder auf Bildung, Gesundheit, Schutz und Beteiligung verletzt.

Zwangsarbeit sind alle Tätigkeiten, zu denen Menschen unter Androhung einer Strafe oder eines sonstigen empfindlichen Übels gegen ihren Willen gezwungen werden.

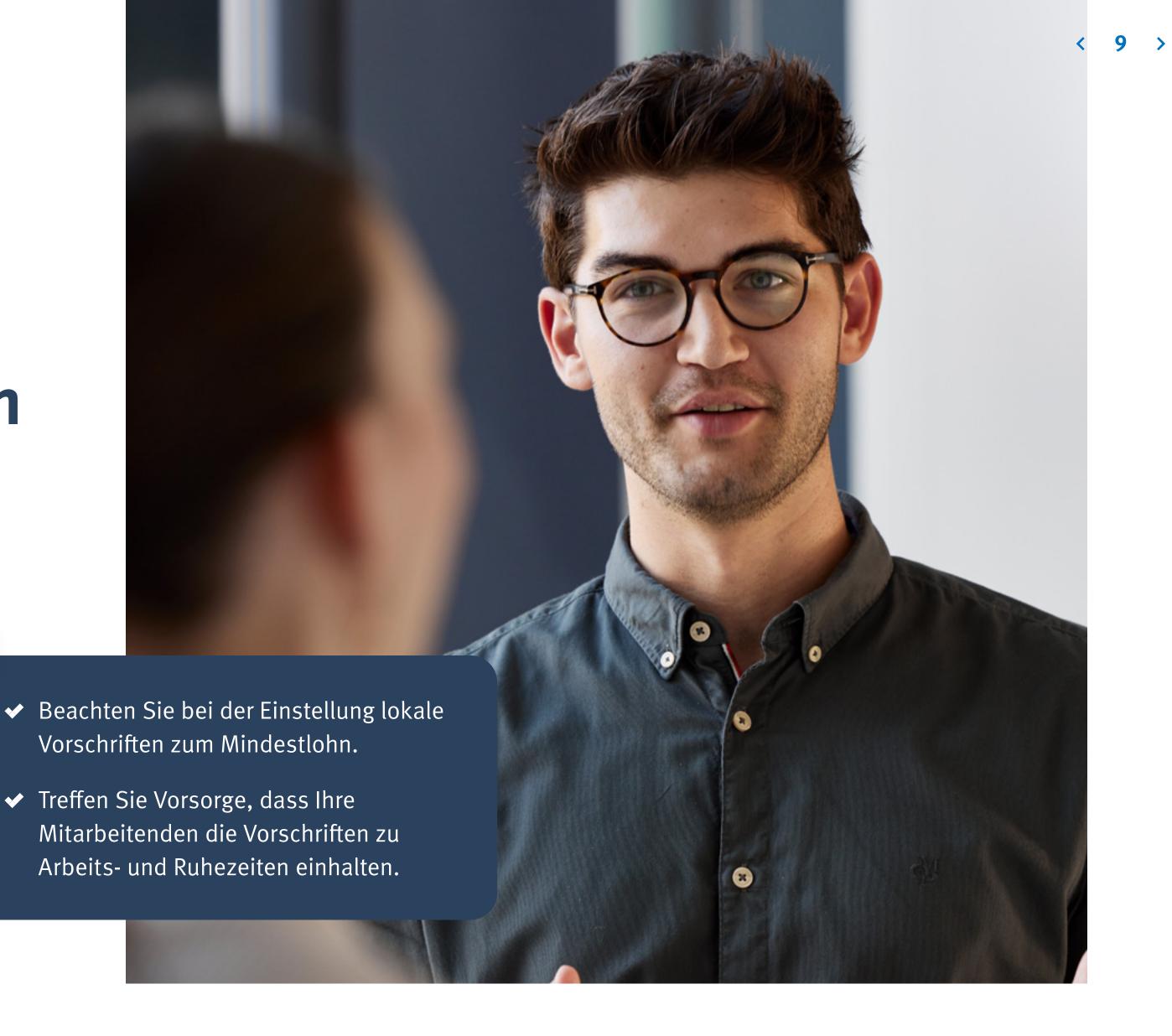
Wir halten uns an alle einschlägigen nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen sowie an die geltenden internationalen Standards.





Wir befolgen die in den jeweiligen Ländern geltenden arbeitsrechtlichen Gesetze.

Jeder Mensch hat das Recht auf eine gerechte Entlohnung seiner Arbeit, die ihm einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht. Die den Mitarbeitenden ausbezahlte Entlohnung muss alle gültigen Gesetze zu Löhnen und Gehältern erfüllen, einschließlich der Bestimmungen zu Mindestgehältern, Überstunden, gesetzlich festgelegten Vergünstigungen, Arbeitszeiten und bezahltem Urlaub. Abzüge vom Lohn sind nur zulässig, sofern diese gesetzlich zulässig und angemessen sind. Wir leisten alle gesetzlich geregelten Beiträge zu Sozialversicherungen oder anderen, gesetzlich geregelten Versorgungsleistungen.





Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz haben höchste Priorität für uns.

Wir sorgen für sichere und hygienische Arbeitsbedingungen, die den geltenden gesetzlichen Vorgaben im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit entsprechen. Wir verbessern kontinuierlich unsere Arbeitsabläufe und Arbeitsbedingungen zur Verminderung von Unfallgefahren. Wir stellen sicher, dass unsere Mitarbeitenden die geltenden Gesetze, Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien zur Arbeitssicherheit und Gesundheit kennen. Regelmäßige Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit im Beruf und am Arbeitsplatz finden statt. Darüber hinaus sorgt die Arbeitsorganisation für die erforderlichen Arbeitspausen, um die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden nicht zu gefährden.





- ✓ Machen Sie sich bewusst, dass jeder von uns für Sicherheit verantwortlich ist.
- ✓ Halten Sie die Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ein und befolgen Sie alle Sicherheitsbestimmungen.
- ✓ Handeln Sie überlegt, umsichtig und sorgfältig, sodass niemand in Gefahr geraten kann. Sorgen Sie im Falle eines Gefahreneintritts dafür, dass das Problem sofort behoben wird und Kollegen entsprechend informiert werden.
- ✓ Machen Sie Verbesserungsvorschläge, sofern Ihnen Schwachstellen in unseren Sicherheitsnormen auffallen.
- ✓ Wenden Sie sich bei sicherheitsrelevanten Ereignissen, Sicherheitsmängeln oder Verstößen an Ihren Vorgesetzten, Ihre Sicherheitsfachkraft oder Ihren Betriebsrat.





Wir respektieren die Vereinigungsfreiheit

und damit das Recht aller Arbeitnehmenden, örtliche, nationale oder internationale Vereinigungen oder Organisationen zu bilden und sich diesen anzuschließen. Wir erkennen das Recht der Arbeitnehmenden auf Kollektivvertragsverhandlungen an und achten die Rechte von Gewerkschaften. Arbeitnehmenden und ihren Vertretungen dürfen aus der Wahrnehmung dieser Rechte keine persönlichen oder beruflichen Nachteile entstehen. Dies beinhaltet auch das Recht eines jeden Beschäftigten, kollektive Maßnahmen (einschließlich Streikrecht) im Falle von Interessenskonflikten zu ergreifen. Die Ausübung dieses Rechts darf nur solchen Einschränkungen unterworfen werden, die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung oder zum Schutze der Rechte und Freiheiten anderer erforderlich sind.

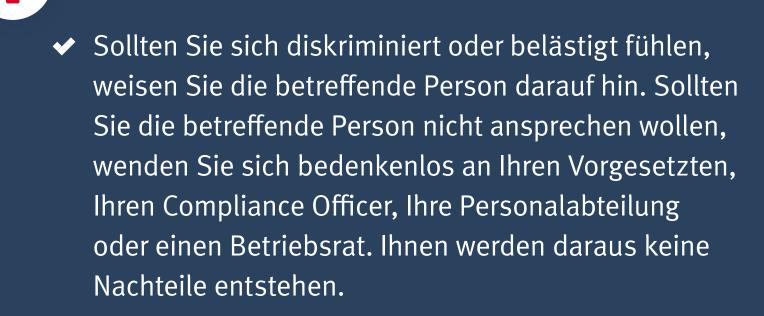


Wir setzen uns für Vielfalt und Toleranz ein

und dulden in unserem Unternehmen keinerlei diskriminierende oder belästigende Handlungen.

Als Unternehmen haben wir die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Wir stehen ein für eine Nulltoleranzpolitik für Diskriminierung jeglicher Art, beispielsweise aufgrund sozialer, nationaler oder ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion, des Alters, aufgrund einer Krankheit oder Beeinträchtigung, der sexuellen Orientierung, der politischen Überzeugung oder anderer persönlichen Merkmale. Jede und jeder Einzelne hat einen Anspruch auf faire und respektvolle Behandlung.

- Behandeln Sie Ihre Kollegen mit Respekt und Fairness.
- Beachten Sie die Grundsätze von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.
- Pflegen Sie einen fairen und sachorientierten Umgang und fördern Sie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.





Wir bemühen uns um einen angemessenen Interessensausgleich.

Die wirtschaftlichen Interessen unseres Unternehmens und die privaten Interessen unserer Mitarbeitenden möchten wir in einen angemessenen Ausgleich bringen. Die hieraus resultierende Zufriedenheit und Motivation unserer Mitarbeitenden trägt maßgeblich zum Unternehmenserfolg bei.







Nachhaltigkeit ist traditionell ein fester und gelebter Bestandteil der Unternehmensstrategie.

Die wirtschaftliche Grundlage des Unternehmens kann auf Dauer nur erhalten bleiben, wenn agrarische Rohstoffe langfristig verfügbar sind. Der Kern unseres Geschäftsmodells liegt in der Verarbeitung dieser Rohstoffe zu hochwertigen Produkten.

Wir richten unser Handeln entlang der gesamten Wertschöpfungskette im vom agrarischen Rohstoff bis zum fertigen Produkt in allen Unternehmensteilen und Regionen sowie jeweils auf allen Ebenen – vom Management bis zu jedem einzelnen Mitarbeitenden – im Sinne der Nachhaltigkeit aus.

Wir achten besonders darauf, den Ressourcenbedarf einschließlich Energie und Emissionen, Wasserverbrauch und Abwasser sowie Abfall und mögliche Umweltauswirkungen an unseren Standorten und in der Wertschöpfungskette zu minimieren. Alle Verfahren und Standards müssen mindestens die gesetzlichen Anforderungen erfüllen oder diese übertreffen. Die Landnutzung muss natur- und landschaftsverträglich sein und innerhalb der Gesetze zu Naturschutz, Eigentums- und Landnutzungsrechten erfolgen.







Wir treten im Markt als fairer und verantwortungsvoller Wettbewerber auf

und halten geltendes Wettbewerbs- und Kartellrecht uneingeschränkt ein. Von unseren Lieferanten erwarten wir die gleiche Herangehensweise und haben diese als Bestandteil des Verhaltenskodex für Lieferanten niedergelegt.

Wir beteiligen uns nicht an wettbewerbs- oder kartellrechtswidrigen Absprachen oder Vereinbarungen mit anderen Unternehmen, die eine Einschränkung oder Verhinderung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Die Richtlinie zur Einhaltung des Kartellrechts in der Südzucker Group (Wettbewerbs-Richtlinie) ist von jedem Mitarbeitenden zu beachten und steht im Intranet unter My Work - Rechtliche Vorgaben -Compliance - Kartellrecht zur Verfügung.

- ✓ Treffen mit Wettbewerbern (z. B. Meetings, Verbandssitzungen oder Telefonate) sind über das im Intranet verfügbare Formular zu dokumentieren. Die entsprechende Meldung ist an die zentrale Rechtsabteilung, den zuständigen Compliance Officer und den jeweiligen Vorgesetzten zu übermitteln.
- ✓ Achten Sie bei Kontakten mit Wettbewerbern stets darauf, dass keinerlei Informationen entgegengenommen oder weitergegeben werden, die Rückschlüsse auf das aktuelle oder zukünftige Marktverhalten des Informationsgebers ermöglichen und die nicht öffentlich frei verfügbar sind.
- ✓ Treffen Sie mit unseren Wettbewerbern keine Vereinbarungen zu Preisen, Rabatten, Mengenbeschränkungen, Kapazitäten, Aufteilung von Märkten und Kunden oder zu Verkaufs- oder Einkaufsbedingungen.
- ✔ Beachten Sie das Verbot von sog. vertikalen Absprachen zwischen Lieferanten und Kunden und unterbinden Sie beispielsweise Ausschließlichkeitsbindungen oder Beschränkungen der Freiheit unserer Kunden, Preise und Lieferbedingungen für ihre Geschäftspartner festzulegen.
- ✓ Stellen Sie sicher, dass alle Verträge und Vereinbarungen, welche kartellrechtliche Fragen aufwerfen könnten, von unserer Rechtsabteilung geprüft werden.
- ✓ Eine Abgrenzung zwischen erlaubtem und verbotenem Handeln ist gerade im operativen Geschäft mitunter schwierig. Kontaktieren Sie bei Fragen oder Unklarheiten die Rechtsabteilung.



Wir dulden weder Korruption noch Bestechung.

Unsere Geschäftsbeziehungen beruhen allein auf der Grundlage objektiver Kriterien. Gleiches erwarten wir von unseren Lieferanten und haben dies im Verhaltenskodex für Lieferanten formuliert (www.suedzuckergroup.com -> Dokumente für Lieferanten). Hierzu gehören neben Qualität, Zuverlässigkeit und wettbewerbsfähigen Preisen auch die Beachtung ökologischer und sozialer Standards sowie die Grundsätze guter Unternehmensführung.

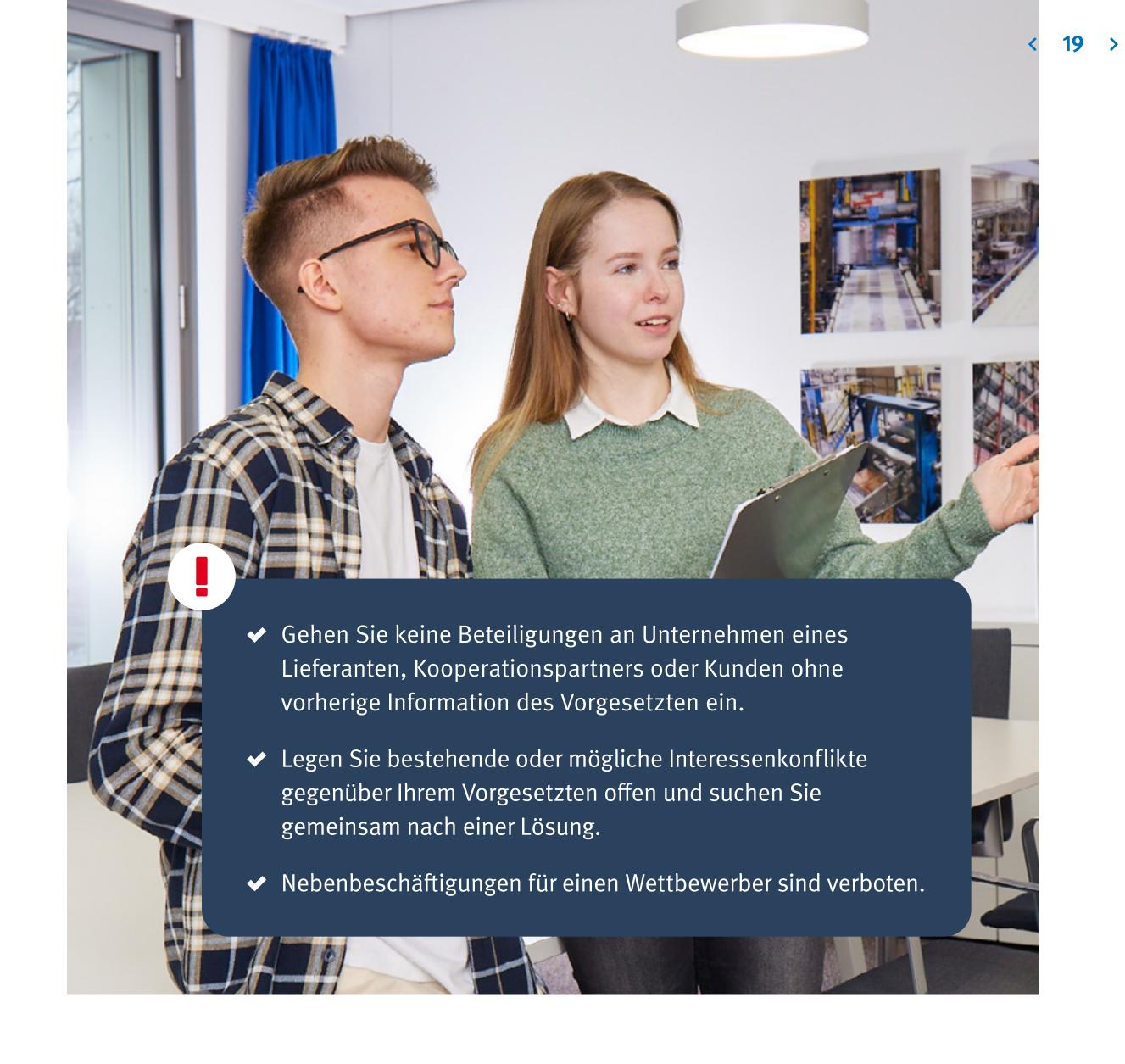
Die Annahme und Vergabe von Geschenken, Einladungen und Spenden muss in Übereinstimmung mit unserer Richtlinie für den Umgang mit Zuwendungen und Interessenkonflikten (Gefälligkeitsrichtlinie) erfolgen, welche diesen Bereich hinsichtlich Angemessenheit, Freigaben, Berichtswegen und Dokumentation regelt. Wir verpflichten uns darüber hinaus, die relevanten landesspezifischen Antibestechungs- und Antikorruptionsgesetze und -vorschriften zu befolgen. Diese Richtlinie sowie weitere Handlungsempfehlungen zur Korruptionsprävention stehen in unserem Intranet unter My Work - Rechtliche Vorgaben - Compliance -**Prävention von Korruption und Bestechung** zur Verfügung.

- ✔ Bitte beachten Sie, dass die Genehmigung im Voraus eingeholt und erteilt sowie nachvollziehbar dokumentiert und aufbewahrt werden muss.
- ✔ Beachten Sie die Wertgrenzen in unserer Richtlinie zu Einladungen und Geschenken und die damit verbundenen Freigabekriterien.
- ✓ Die Annahme oder Vergabe von Bargeld sowie Einladungen, die unsittlich oder sexueller Natur sind, sind niemals zulässig.
- ✓ Stellen Sie sicher, dass Einladungen und Geschenke nicht als unrechtmäßige Beeinflussung von geschäftlichen Entscheidungen ausgelegt werden können. Dies umfasst auch Zuwendungen an Amtsträger oder Behördenvertreter.
- ✓ Wenden Sie sich im Zweifelsfall an Ihren Vorgesetzten oder kontaktieren Sie Ihren zuständigen Compliance Officer.



Wir erwarten von allen Mitarbeitenden Integrität und Loyalität

im Rahmen ihrer Beschäftigung. Sie handeln ausschließlich im Interesse unseres Unternehmens. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, werden private, familiäre oder eigene wirtschaftliche Interessen stets von den wirtschaftlichen Interessen der Südzucker-Gruppe getrennt. Auch bei Personalentscheidungen oder Geschäftsbeziehungen zu Dritten zählen ausschließlich sachliche Kriterien. Unsere Richtlinie für den Umgang mit Zuwendungen und Interessenkonflikten (Gefälligkeitsrichtlinie) erläutert, wann ein Interessenkonflikt vorliegt und legt Meldewege fest, die eingehalten werden müssen.





Respektvoller Umgang

Umwelt & Nachhaltigkeit

Integrität im Geschäftsverkehr Produktqualität und -sicherheit

Schutz von Informationen

Kommunikation

Wir dulden keinesfalls Aktivitäten in Zusammenhang mit Geldwäsche.

Gleiches erwarten wir von unseren Lieferanten und haben dies als Bestandteil des Verhaltenskodex für Lieferanten niedergelegt (www.suedzuckergroup.com -> Dokumente für Lieferanten).

Gemäß der Richtlinie für das Treasury in der Südzucker-Gruppe soll der Geldverkehr in der Südzucker-Gruppe grundsätzlich bargeldlos erfolgen. Diese Richtlinie steht in unserem Intranet unter **My Work – Downloads – Richtlinien** zur Verfügung. Wir prüfen sorgfältig die Identität von Kunden, Dienstleistern, Beratern und anderen Dritten, mit denen wir Geschäftsbeziehungen unterhalten oder anbahnen.

Wir stellen unter Beachtung der nationalen und internationalen Gesetze sicher, dass Geschäfte mit Dritten nicht gegen Handelsbestimmungen wie Wirtschaftsembargos, gegen Vorgaben zur Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle oder gegen geltende Vorgaben zur Vermeidung der Terrorismusfinanzierung verstoßen. Vorgaben und Grundlagen des Außenhandelskontrollsystems der Südzucker-Gruppe sind in der Richtlinie zur Außenhandelskontrolle festgehalten. Diese Richtlinie steht in unserem Intranet unter My Work – Downloads – Richtlinien zur Verfügung.



- ✔ Beachten Sie die gesetzlichen Vorgaben insbesondere im Bereich des Außenwirtschafts- und Exportkontrollrechts, des Steuer- und Zollrechts, der Geldwäschegesetze und der Anti-Terror-Gesetze.
- ✔ Beachten Sie unsere Vorgaben zum Außenhandel in der Richtlinie zur Außenhandelskontrolle der Südzucker-Gruppe.
- ✔ Beachten Sie unsere Vorgaben zu Bargeldgeschäften in der Richtlinie für das Treasury in der Südzucker-Gruppe.
- ✓ Sollten zweifelhafte finanzielle Transaktionen von Geschäftspartnern verlangt werden, kontaktieren Sie die zuständige Finanzabteilung und informieren Sie Ihren zuständigen Compliance Officer.





Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern sind fair und respektvoll

und basieren auf gegenseitigem Vertrauen. Diese Geschäftsbeziehungen bilden die Grundlage für den unternehmerischen Erfolg der Südzucker-Gruppe. Unsere Kunden bedienen wir mit unseren Produkten zuverlässig und kundenorientiert. Dabei gehen wir auf die Anforderungen und Bedürfnisse unserer Kunden ein. So schaffen wir die Grundlage für eine hohe Kundenzufriedenheit. Die Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern erfolgt sorgfältig, nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien sowie auf der Basis von Angebotsvergleichen.

Für die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten wurde aus dem Verhaltenskodex der Südzucker-Gruppe ein Verhaltenskodex für Lieferanten abgeleitet. Dieser ist Vertragsbestandteil aller durch unseren zentralen Einkauf abgeschlossenen Verträge. Er umfasst Leitlinien für Geschäftspartner, Lieferanten und deren Vorlieferanten und steht auf der Internetseite der Südzucker-Gruppe zur Verfügung. (www.suedzuckergroup.com -> Dokumente für Lieferanten) Die Bezahlung empfangener Lieferungen und Leistungen erfolgt in der Regel unmittelbar an den jeweiligen Vertragspartner sowie in das Land, in dem dieser seinen Geschäftssitz hat. Es ist stets unser Ziel, unsere Lieferanten und Dienstleister innerhalb der vereinbarten Zahlungsbedingungen zu bezahlen.



Wir schützen das Betriebsvermögen unseres Unternehmens

einschließlich aller materiellen und immateriellen Vermögenswerte. Wir erwarten von allen Mitarbeitenden, dass sie das Betriebsvermögen schützen und ausschließlich für Unternehmenszwecke nutzen.

Hiervon erfasst sind auch geistiges Eigentum sowie sämtliche von unseren Mitarbeitenden entwickelten Verfahren, Produkte und Entwürfe, die in unserem Unternehmen zur Anwendung kommen.

Ebenso respektieren wir die Schutzrechte und das geistige Eigentum Dritter.



- ✓ Gehen Sie sorgsam mit dem Eigentum unseres Unternehmens um. Nutzen Sie es ausschließlich für Unternehmenszwecke und schützen Sie es vor Verlust, Beschädigung, Diebstahl und Missbrauch.
- ✔ Handeln Sie kostenbewusst. Prüfen Sie, ob Ausgaben verhältnismäßig und notwendig sind. Nur ein effizienter Einsatz aller Unternehmensressourcen – auch der Arbeitszeit – kann die betriebliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens sichern.
- ✓ Respektieren Sie die Patente, Marken und Schutzrechte Dritter und verwenden Sie diese nicht ohne Genehmigung.
- ✓ Kopieren oder nutzen Sie keine urheberrechtlich geschützten Dokumente ohne vorherige Genehmigung.





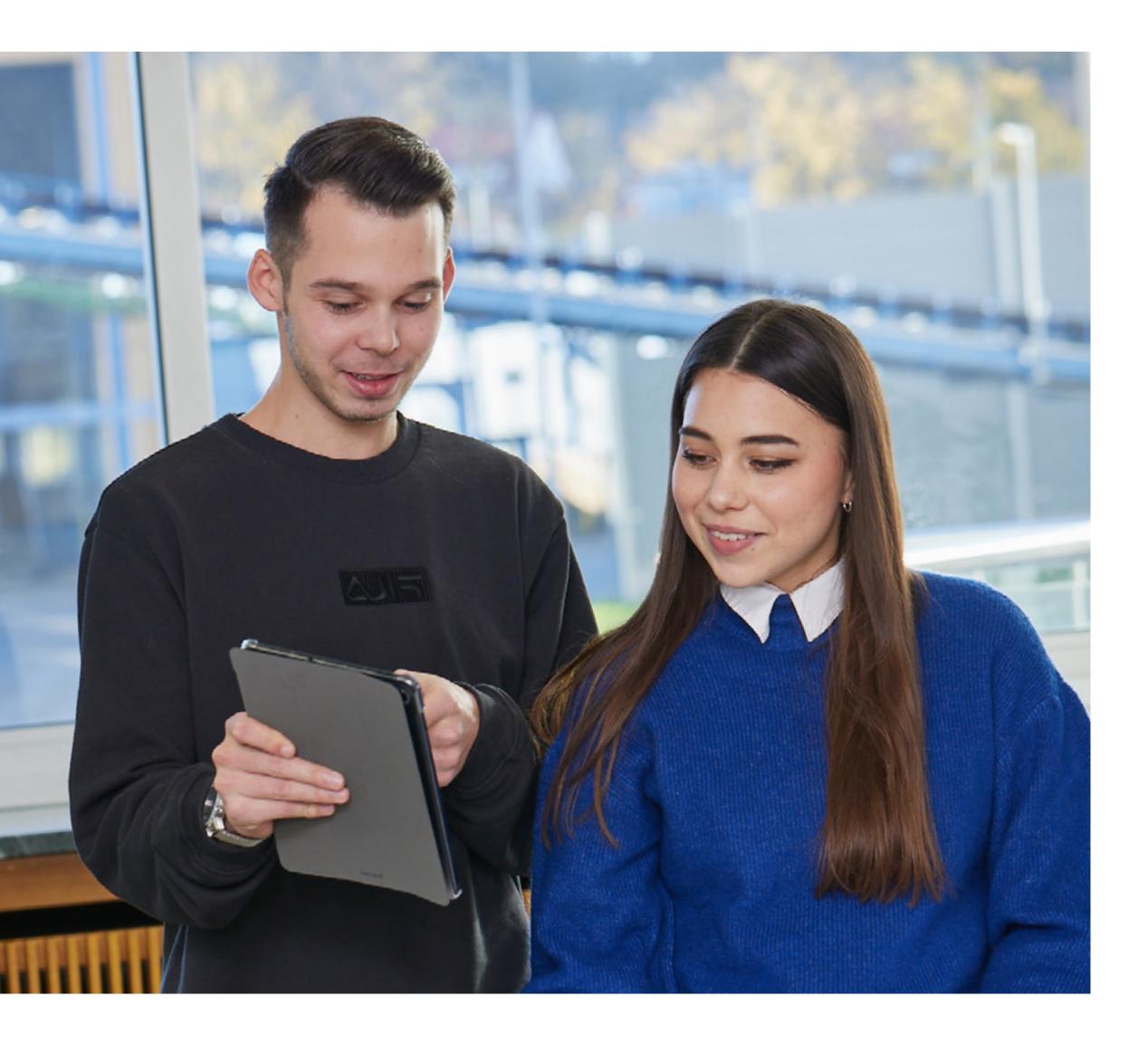
Wir produzieren sichere Produkte von hoher Qualität.

Wir sind uns der Verantwortung als Hersteller und Anbieter von Lebens- und Futtermitteln sowie von Biokraftstoff bewusst und produzieren sichere Produkte von hoher Qualität. Die Beachtung aller für die Lebens-, Futtermittel- und Biokraftstoffindustrie sowie für die Landwirtschaft einschlägigen nationalen, europäischen und internationalen Bestimmungen zu Qualität, Hygiene sowie selbst auferlegter Anforderungen zur Produktsicherheit hat allerhöchste Priorität. Dies gilt sowohl für die Produkte als auch für die Arbeits- und Produktionsprozesse und zugehörige Lieferketten der Südzucker-Gruppe.









Wir schützen sämtliche Unternehmensinformationen

sowie Informationen von und über unsere Geschäftspartner und behandeln diese vertraulich. Vertrauliche Informationen gehören zu unseren wertvollsten Vermögenswerten. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder gar öffentlich gemacht werden.

Beispiele für vertrauliche Informationen:

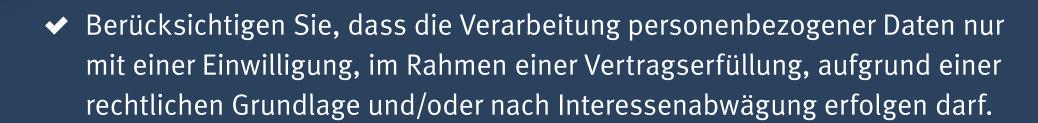
- Umsatzzahlen zu Produkten
- Pläne von Produktionsprozessen
- Investitionspläne
- Prognosen zu Erträgen und Marktentwicklungen
- Ausgehandelte Produkt- oder Lieferantenpreise
- Informationen über Erfindungen und Forschungsergebnisse



Wir schützen personenbezogene Daten.

Im Rahmen unserer täglichen Geschäftstätigkeiten verarbeiten wir personenbezogene Daten. Dies tun wir nach Treu und Glauben, transparent, zweckgebunden, und ausschließlich im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorgaben.

Wir treffen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um personenbezogene Daten angemessen zu schützen. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise und ist für uns wichtiger Bestandteil einer integren Geschäftstätigkeit.



- ✓ Achten Sie bei der Beauftragung von Dritten darauf, ob ein datenschutzrechtlicher Vertrag zusätzlich notwendig ist.
- ✓ Gewährleisten Sie eine transparente Information und Kommunikation hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Einhaltung der Rechte der Betroffenen.
- ✓ Stellen Sie für Ihren Bereich sicher, dass personenbezogene Daten vor unbefugtem Zugriff durch Dritte geschützt sind.
- ✓ Wenden Sie sich in Zweifelsfällen bitte immer an die für Sie zuständige Datenschutzabteilung.



Wir behandeln Insiderinformationen streng vertraulich.

Insiderinformationen sind alle nicht öffentlich bekannten, präzisen Informationen, die sich direkt oder indirekt auf einen Emittenten/Herausgeber/die Ausgabe von Finanzinstrumenten oder auf die Finanzinstrumente selbst beziehen und geeignet sind, im Fall ihres Bekanntwerdens den Börsen oder Marktpreis erheblich zu beeinflussen.

Mitarbeitende, die Zugang zu Insiderinformationen haben, verpflichten sich grundsätzlich und verbindlich, ein Handelsverbot für Finanzinstrumente unseres Unternehmens zu beachten. Eine Weitergabe der Insiderinformationen an Dritte oder das Aussprechen einer Empfehlung zum Erwerb oder zur Veräußerung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten unseres Unternehmens sind untersagt. Das Verbot gilt so lange, bis die Informationen ihre Eigenschaft als Insiderinformationen verlieren. Die Richtlinie zum Umgang mit Insiderinformationen unseres Unternehmens ist von jedem Mitarbeitenden zu beachten und steht – ebenso wie die Übersicht der unternehmensinternen Sperrfristen für das Handeln mit Finanzinstrumenten – in unserem Intranet unter My Work – Rechtliche Vorgaben – Compliance – Kapitalmarkt- Compliance und Insider-Datenbank zur Verfügung.



- ✔ Halten Sie sich an die unternehmensinternen Sperrfristen vor jeder Veröffentlichung von Quartalszahlen, eines Zwischenberichts oder des Jahresabschlussberichts.
- ✓ Sofern Sie Insider sind, erwerben oder veräußern Sie keine Finanzinstrumente unseres Unternehmens für sich oder für andere.
- ✓ Beachten Sie unsere Insider-Compliance-Regeln zum Umgang mit Insiderinformationen unseres Unternehmens.
- ✓ Wenden Sie sich im Zweifelsfall oder bei Fragen an die Leitung des Compliance-Subsystems Kapitalmarkt-Meldepflichten (Corporate Investor Relations) oder kontaktieren Sie Ihren zuständigen Compliance Officer.



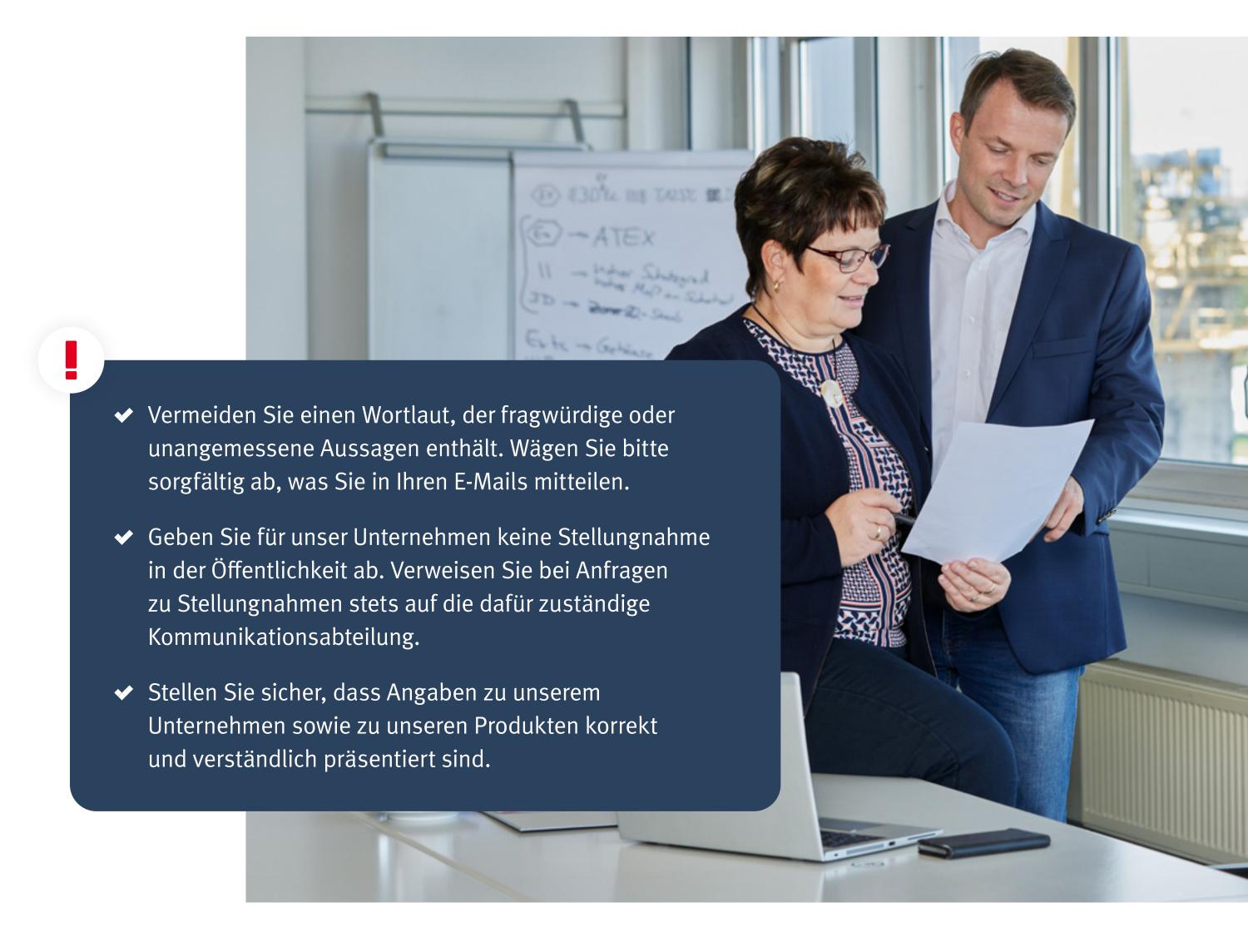


Wir legen Wert auf eine klare, faktenbasierte und offene Kommunikation.

Wir pflegen mit allen internen und externen Kontakten einen sachorientierten und höflichen Umgangston.

Unsere Mitarbeitenden werden regelmäßig durch die Geschäftsführung und das Management informiert, beispielsweise bei Betriebsversammlungen und Abteilungsbesprechungen oder durch interne Newsletter, das Intranet und Mitarbeitendenmagazine.

Anfragen zu unserem Unternehmen oder zu Produkten werden nur von den dafür zuständigen Abteilungen beantwortet.





Unsere Rechnungslegung und unsere Finanzberichterstattung erfolgt ordnungsgemäß, korrekt, rechtzeitig und transparent

und in Übereinstimmung mit den jeweiligen gesetzlichen Regelungen und Standards. Wesentliche Geschäftsprozesse sind im Rahmen eines internen Kontrollsystems angemessen zu dokumentieren. Hierdurch muss die vollständige und korrekte Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Informationen sichergestellt werden.



- ✓ Tragen Sie dafür Sorge, dass die Offenlegung von Tatsachen in Finanzberichten, Dokumenten und in allen sonstigen Veröffentlichungen vollständig, richtig, genau, zeitgerecht und verständlich erfolgt.
- ✓ Stellen Sie die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften auf Grundlage unserer standardisierten Prozesse sicher.
- ✓ Führen Sie Ihre Unterlagen sorgfältig und bewahren Sie diese gesetzes- und richtlinienkonform auf.
- ✔ Arbeiten Sie kooperativ mit internen und externen Prüfern zusammen.



Wir sind bestrebt, mit allen zuständigen Behörden ein offenes und kooperatives Verhältnis zu pflegen.

Informationen werden vollständig, wahrheitsgemäß, rechtzeitig und verständlich zur Verfügung gestellt. Insbesondere in den Regionen, in denen unsere Standorte liegen, achten wir auf einen offenen Dialog auf kommunaler und lokaler Ebene.

